

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Dünwald
Landkreis Unstrut Hainich**

Haushaltsjahr 2015 und 2016

Gemäß Thüringer Kommunalordnung (GVBl. S. 41 v. 28.01.2003) §§ 55 ff. werden folgende Haushaltssatzungen erlassen:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne 2015 und 2016 werden hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

2015	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.669.700 €
2016	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.660.400 €

und im Vermögenshaushalt

2015	in den Einnahmen und Ausgaben mit	976.600 €
2016	in den Einnahmen und Ausgaben mit	483.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

für 2015 auf	444.950 €
für 2016 auf	443.400 €

festgesetzt.

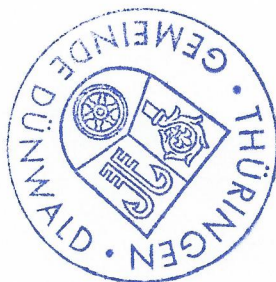
§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Dünwald, 07.04.2015




Geißler
Bürgermeisterin